

BEDINGUNGEN ZUR TEILNAHME AN DER TRANSNEXT OPEN INNOVATION CHALLENGE 2021

DIE NACHSTEHENDEN BEDINGUNGEN SIND GRUNDLEGENDE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER TRANSNEXT OPEN INNOVATION CHALLENGE 2021 (HIERNACH „CHALLENGE“).

Allgemeine Informationen zur Challenge finden Sie auf der TransNEXT-Landingpage unter <https://www.transnetbw.de/de/transnext/>. Dort sind ebenso Kontakte für weitergehende Fragen angegeben.

I. TEILNAHMEALTER

Der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Challenge mindestens 18 Jahre alt sein.

II. PRÄSENZTAGE UND VERANSTALTUNGORT

Die Bearbeitung der Challenge findet im Zeitraum von September bis November 2021 statt und hat nachstehende Präsenztage:

24.09.2021 / 08.10.2021 / 29.10.2021 / 12.11.2021

Die Präsenztage finden in unserem Innovationscampus, dem NEXTLab in Wendlingen, oder je nach Corona-Lage virtuell statt.

Die Teilnahme an den Präsenztagen ist eine notwendige Voraussetzung für die Teilnahme an der Challenge, da an den Präsenztagen die notwendigen Methoden und Kompetenzen für die Bearbeitung der Challenge vermittelt werden.

Es werden daher vor allem Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die vorab verbindlich zusagen, an allen Präsenztagen teilnehmen zu können. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, sollten Sie bereits wissen, an einem der Tage verhindert zu sein.

III. BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt über das Kontaktformular auf der TransNEXT-Landingpage unter <https://www.transnetbw.de/de/transnext/>. Mit der Bewerbung akzeptieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass die Bewerbungsunterlagen und die zugehörigen Daten der TransnetBW GmbH allein zum Zwecke der Teilnehmerauswahl sowie der Durchführung der TransnetBW Open Innovation Challenge 2021 im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts verarbeitet und gespeichert werden. Im Einzelnen werden folgende Daten und Informationen erhoben und gespeichert:

(1) Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, sowie (2) für Studierende: Hochschule, Studiengang und Semester bzw. (3) für Arbeitnehmende (intern/extern): Arbeitgeber, Bereich und Funktion.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben jederzeit das Recht, ihre Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und Auskunft über die konkret verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Recht, die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Übermittlung der Daten an sich selbst oder einen Dritten zu verlangen. Zur wirksamen Ausübung der jeweiligen Rechte genügt eine E-Mail entsprechenden Inhalts an transnext@transnetbw.de.

TransnetBW weist darauf hin, dass ein möglicher Widerruf der zuvor erteilten Einwilligung das Recht von TransnetBW zur weiteren Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Teilnehmenden nicht berührt, soweit ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand greift.

IV. AUSWAHL DER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DURCH TRANSNET BW

Ziel des Auswahlprozesses ist eine möglichst heterogene Teilnehmergruppe, sowohl was den fachlichen, akademischen, beruflichen und persönlichen Hintergrund betrifft.

Die Entscheidung über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer steht im freien Ermessen von TransnetBW. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.

Mit den externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird eine Vereinbarung nach Ziffer VII abgeschlossen, die Voraussetzung für die Teilnahme an der Challenge ist. Für interne Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten die auf das jeweilige Anstellungsverhältnis anwendbaren Verträge und Regelwerke, ergänzt durch die Vorgaben dieser Teilnahmebedingungen, welche die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Unterzeichnung anerkennt.

V. SPENDE; AUSZEICHNUNG DER BESTEN IDEE

TransnetBW wird im Rahmen der Challenge einen Betrag in Höhe von EUR 5.000,00 an eine Einrichtung zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke aus den Bereichen Bildung, Umwelt oder Soziales spenden. Die Wahl der Einrichtung zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke, welche die Spende erhalten soll, obliegt dem Team, welches für die beste Idee ausgezeichnet wurde. Die Wahl der Einrichtung erfordert eine finale Freigabe durch TransnetBW.

Die Entscheidung über die beste Idee erfolgt durch eine von TransnetBW benannte Jury.

VI. GEHEIMHALTUNG

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, sämtliche vertrauliche Informationen von TransnetBW, welche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen des Bewerbungsprozesses oder der Präsenztage zugänglich gemacht werden, geheim zu halten. Weiterhin verpflichten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch, die im Rahmen der Challenge entwickelten Ideen geheim zu halten. Dies gilt sowohl für die eigenen Ideen als auch für Informationen hinsichtlich der Ideen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zu welchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, z. B. im Rahmen der Präsenztage durch Präsentationen oder Diskussionen Zugang erhalten. Die spezifische Vertraulichkeitsvereinbarung wird Bestandteil der gem. Ziff. VII mit jeder externen Teilnehmerin und jedem externen Teilnehmer abzuschließenden bilateralen Vereinbarung sein.

VII. BILATERALE VEREINBARUNG MIT DEN EXTERNEN TEILNEHMENDEN AN DER CHALLENGE

Mit jeder externen Teilnehmerin und jedem externen Teilnehmer wird TransnetBW eine bilaterale Vereinbarung treffen.

VIII. REISEKOSTEN

Für externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Nicht TransnetBW Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gilt:

Reisekosten werden von der TransnetBW im Rahmen und auf Basis der bilateralen Vereinbarung in Höhe von bis zu EUR 500,00 übernommen. Dies ist eine freiwillige Leistung von TransnetBW. Belege zu den Reisekosten sind bis spätestens 01.12.2021 einzureichen.

Für interne Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TransnetBW Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) gilt:

Interne Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Aufwände gemäß den Regeln der TransnetBW zur Abrechnung von Reisekosten geltend machen.

MIT DER BEWERBUNG AKZEPTIEREN DIE TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DIE TEILNAHMEBEDINGUNGEN.